

Transparenzbericht gemäß DSA

Die FirmenABC Marketing GmbH, Königinstraße 11, 80539 München, betreibt ein Firmenverzeichnis mit Einträgen zu deutschen Unternehmen unter <https://www.firmenabc.com>. FirmenABC listet gegenständlich deutsche Unternehmen kostenlos auf Basis der Rechtsgrundlage Art 6 Abs 1 lit f DSGVO iVm ErwGr 47 leg cit, sofern und solange dieser Veröffentlichung nicht widersprochen wird, und bietet Usern die Möglichkeit, vorbenannte Unternehmen mittels angeschlossenem Bewertungstool zu bewerten.

Es handelt sich vorliegend um Online-Plattformen iSd EU-Verordnung über digitale Dienste des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 [Verordnung (EU) 2022/2065] über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EC (Digital Services Act, im Folgenden DSA).

Präambel

Gemäß Art 15 Abs 1 lit a, c und d DSA sowie Art 24 leg cit enthält dieser Transparenzbericht Informationen betreffend Meldungen sowie Anordnungen zu allfällig illegalen Inhalten in Bewertungen, welche FirmenABC erhalten hat, sowie über die manuelle Kontrolle von Inhalten von Bewertungen zu gelisteten Unternehmen, die FirmenABC von sich aus proaktiv vorgenommen hat. Dieser Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2024 bis inkl. 31.12.2024.

1. Anordnungen durch Behörden der EU-Mitgliedstaaten

Dieser Abschnitt gilt für Anordnungen der Justiz- oder Verwaltungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten, gem. Artikel 9 DSA gegen illegale Inhalte vorzugehen. Diese Anordnungen können über die von FirmenABC eigens eingerichtete zentrale Kontaktstelle im Zusammenhang mit der Anwendung des DSA per E-Mail an dsameldung@firmenabc.com sowie über die Funktion „Bewertung melden“ eingereicht werden. Dieser Abschnitt erfasst auch Anordnungen der Justiz- oder Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten zur Erteilung von Informationen gem. Art 10 DSA.

Anzahl der erhaltenen Anordnungen zum Vorgehen gegen rechtswidrige Inhalte (Art 9 DSA): 0 Anzahl der erhaltenen Auskunftsanordnungen (Art 10 DSA): 0

Da FirmenABC keine Anordnungen nach Art 9 und 10 DSA erhalten hat, unterbleiben Aufschlüsselungen nach Art der betroffenen rechtswidrigen Inhalte und den die Anordnungen erlassenden EU-Mitgliedstaaten sowie zur durchschnittlich verstrichenen Zeit bis zur Ergreifung von Maßnahmen.

2. Monitoring der Bewertungen

Die Funktion „Bewertung melden“ ist bei jeder veröffentlichten Bewertung aufrufbar und kann von jeder Person oder Organisation zur Meldung vermeintlich illegaler Inhalte genutzt werden.

2.1. Anzahl erstellter & aktivierter Bewertungen gesamt: 1.983

2.2. Anzahl gelöschter Bewertungen gesamt: 283

2.3. Eingereichte Meldungen von vertrauenswürdigen Hinweisgebern (Trusted Flagger): 0

2.4. Anzahl aktiver Meldungen (Beanstandungen von Bewertungen via Meldeformular): 23

2.5. Anzahl entsprochener Meldungen: 18

2.6. Anzahl abgewiesener Meldungen: 3

2.7. Anzahl Meldungen per Mail: 11

2.8. Durchschnittliche Dauer, bis Maßnahmen ergriffen wurden: < 3 Werkstage

2.9. Gelöschte Bewertungen aufgrund von Ruf- und Kreditschädigung: 14

2.10. Gelöschte Bewertungen aufgrund von Ehrenbeleidigung: 4

2.11. Sonstige Gründe: 3

3. Auf Eigeninitiative des Anbieters durchgeführtes Monitoring von Inhalten

FirmenABC verwendet eine Kombination aus automatisierter und manueller Überprüfung, um die Inhalte von Bewertungen zu monitoren. Bewertungen, die laut einer Meldung vermeintlich gegen das Gesetz oder die qua AGB/ANB ausbedingene Compliance verstößen (vgl. unter 3.), werden von Mitarbeiter:innen aus der zuständigen Fachabteilung beurteilt und eine entsprechende Maßnahme getroffen. Automatisierte Tools werden verwendet, um aus sämtlichen eingegangenen Bewertungen, jene mit potenziellem Bedenken zu erkennen und den menschlichen Moderatoren zur Prüfung vorzulegen, weil sie augenscheinlich anstößige, ehrenbeleidigende Ausdrücke enthalten oder nachhaltig den Kredit eines Unternehmens zu schädigen imstande sind. Hierzu wurde vorsorglich eine sogenannte Bad-Word-Filter-Software implementiert. Vor der Veröffentlichung werden solche Bewertungen automatisiert erkannt und nicht veröffentlicht. Weiters hat FirmenABC indes als Voraussetzung für Bewertungen eine Registrierungspflicht eingeführt, sodass die Nachverfolgbarkeit regelmäßig gegeben ist.

3.1. Gesamtzahl des für das Monitoring von Inhalten aufgewendeten Personals: 3 Mitarbeiter:innen aus der Rechtsabteilung zeichnen für die Moderation von Bewertungen verantwortlich; dieselben werden permanent geschult und fortgebildet.

3.2. Gesamtzahl der ergriffenen Maßnahmen zur Moderation von Bewertungen: 24

4. Internes Beschwerdemanagementsystem (Art 20 DSA)

Jede:r User:in hat Zugang zu einem leicht zugänglichen, benutzerfreundlichen sowie wirksamen internen Beschwerde- system, über welches im Falle von Entscheidungen des Anbieters, hinreichende Begründungen für dieselben eingefordert werden können. Dahingehende Beschwerden werden zeitnah, diskriminierungsfrei, sorgfältig und frei von Willkür bearbeitet und den Beschwerdeführern unverzüglich begründete Entscheidungen mitgeteilt. Zudem werden sämtliche Entscheidungen von angemessen qualifiziertem Personal getroffen (siehe Art 3.1).

5. Außergerichtliche Streitigkeiten (Art 21 DSA)

Zahl der Streitigkeiten, die den in Artikel 21 benannten außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen vorgelegt wurden: 0

6. Aussetzungen wegen missbräuchlicher Nutzung des Dienstes (Art 23 DSA)

Artikel 23 Abs 1 DSA sieht vor, dass FirmenABC Nutzer, die „häufig offensichtlich rechtswidrige Inhalte bereitstellen“, von der Erbringung der Dienste aussetzen kann und die Bearbeitung von Meldungen und Beschwerden gemäß Art 23 Abs 2 DSA aussetzen darf, die von Nutzern stammen, die häufig Mitteilungen oder Beschwerden einreichen, welche „augenscheinlich unbegründet sind“.

- Aussetzungen wegen wiederholt veröffentlichter offenkundig rechtswidriger Inhalte: 0
- Aussetzungen wegen Übermittlung ersichtlich unbegründeter Meldungen: 0
- Aussetzungen wegen Einreichung augenfällig unbegründeter Beschwerden: 0